

Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhallen, Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt Witzenhausen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Art. 2 des kommunalen Flexibilisierungsgesetzes vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) und §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S.134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen am 23.06.2026 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Turnhallen, Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührensatzung gilt für:

- (1) Bürgerhaus Ellerberg in Witzenhausen
- (2) Turnhalle Südbahnhofstraße in Witzenhausen
- (3) Mehrzweckhalle in Gertenbach
- (4) Turnhalle in Unterrieden

§ 2 Entgeltliche Nutzung

Für die Benutzung der in §1 genannten öffentlichen Einrichtungen der Stadt Witzenhausen werden folgende Entgelte erhoben:

(1) Bürgerhaus Ellerberg in Witzenhausen

Private Nutzung	= 100 € / pro Tag, 10 € / pro Stunde* ohne Küchennutzung = 130 € / pro Tag, 13 € / pro Stunde* inkl. Küchennutzung
Gewerbliche Nutzung	= 200 € / pro Tag, 20 € / pro Stunde* ohne Küchennutzung = 230 € / pro Tag, 23 € / pro Stunde* inkl. Küchennutzung
Vereine im Stadtgebiet	= gebührenfrei
Auswärtige Vereine	= 100 € / pro Tag, 10 € / pro Stunde*

(2) Turnhalle Südbahnhofstraße in Witzenhausen

Private Nutzung	= 150 € / pro Tag, 15 € / pro Stunde*
Gewerbliche Nutzung	= 300 € / pro Tag, 30 € / pro Stunde*
Vereine im Stadtgebiet	= gebührenfrei
Auswärtige Vereine	= 100 € / pro Tag, 10 € / pro Stunde*

(3) Mehrzweckhalle in Gertenbach DGH - Gruppenraum 1 + 2

Private Nutzung	= 130 € / pro Tag, 13 € / pro Stunde* inkl. Küchennutzung
Gewerbliche Nutzung	= 230 € / pro Tag, 23 € / pro Stunde* inkl. Küchennutzung
Vereine im Stadtgebiet	= gebührenfrei
Auswärtige Vereine	= 100 € / pro Tag, 10 € / pro Stunde*

Turnhalle

Private Nutzung	= 150 € / pro Tag, 15 € / pro Stunde*
Gewerbliche Nutzung	= 300 € / pro Tag, 30 € / pro Stunde*
Vereine im Stadtgebiet	= gebührenfrei
Auswärtige Vereine	= 100 € / pro Tag, 10 € / pro Stunde*

(4) Turnhalle Unterrieden

Private Nutzung	= 150 € / pro Tag, 15 € / pro Stunde*
Gewerbliche Nutzung	= 300 € / pro Tag, 30 € / pro Stunde*
Vereine im Stadtgebiet	= gebührenfrei
Auswärtige Vereine	= 100 € / pro Tag, 10 € / pro Stunde*

**max. Stundenmietung 5*

§ 3 Ermäßigung

Für den 2. und jeden weiteren Tag der Nutzung ermäßigt sich das Entgelt auf die Hälfte der Beträge unter § 2.

§ 4 Unentgeltliche Benutzung

(1) Gebührenfrei sind:

- städtische Veranstaltungen
- politische Veranstaltungen
- schulische Nutzung im Rahmen des Unterrichts
- Übungsbetrieb Vereine im Stadtgebiet

(2) In begründeten Einzelfällen kann der Magistrat weitere Ermäßigungen oder Befreiungen gewähren.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr entsteht mit der Nutzungszusage.

(2) Die Gebühr wird mit Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

(3) Die Stadt kann Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen (Kaution) verlangen.

§ 6 Rücktritt und Ausfallgebühren

Bei Rücktritt des Nutzers werden folgende Ausfallgebühren erhoben:

- bis 7 Tage vor Nutzung: keine Gebühr
- weniger als 7 Tage: 20 %

§ 7 Benutzungsordnung

Die Benutzung richtet sich im Übrigen nach der geltenden Benutzungsordnung für die jeweilige Einrichtung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.07.2026 in Kraft.

Gleichzeitig treten die beiden bisherigen Gebührensatzungen (1) für die Bürgerhäuser vom 17.03.2004 und (2) für die Turnhallen vom 04.12.2001 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Witzenhausen, 25.06.2025

(Ort, Datum)

gez. Lukas Sittel
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 27.06.2026 in der Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen (HNA) öffentlich bekannt gemacht.

Witzenhausen, 27.06.2026

(Ort, Datum)

(Siegel)